

## Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2012

### 1. Maßnahme 2003-5-010 „Senkung des Reinigungsstandards und Privatisierung des Reinigungsdienstes“

Der Reinigungsstandard soll für alle Gebäude reduziert werden. Für die Gebäude, die bereits durch private Unternehmen gereinigt werden (insbesondere Schulen und Kitas), sollen die Leistungsverzeichnisse neu definiert und die Leistungen neu ausgeschrieben werden. Darüber hinaus soll die Eigenreinigung sukzessive auf Fremdreinigung bei gleichzeitiger Standardabsenkung umgestellt werden. Korrespondierend mit einem sozialverträglichen Personalabbaukonzept soll ein Konzept aufgestellt werden, in dem die Schrittfolge für eine „Privatisierung“ festgelegt wird (Definition von Objekten und Zeitpunkten für eine Fremdvergabe).

Bis zum Jahr 2007 sollen Sachkosten i.H.v. 60 T€ eingespart werden. Ab dem Jahr 2008 sollen mit einer sukzessiven Reduzierung der Personalausgaben, allerdings auch einer Erhöhung der Sachausgaben (Fremdvergabe der Leistungen) bis zu 290 T€ als Konsolidierungspotenzial zur Verfügung stehen.

Abrechnung: Bis zum Jahr 2007 sollten Sachkosten i.H.v. 60 T€ eingespart werden. Die tatsächlichen Einsparungen betragen in 2005 110,7 T€. In 2006 konnten die Sachkosten für die Reinigung um weitere 59,4 T€ gesenkt werden, in 2007 war ein leichter Anstieg zu verkraften. Ab dem Jahr 2008 sollten mit einer sukzessiven Reduzierung der Personalausgaben, allerdings auch einer Erhöhung der Sachausgaben (Fremdvergabe der Leistungen) bis zu 290 T€ als Konsolidierungspotenzial zur Verfügung stehen. Da realistische Einsparungen durch die Übertragung an die HDV mit Personalübergabe nicht zu erreichen waren, wurde der Tarifvertrag mit den Reinigungskräften bis 2012 verlängert. Das Konsolidierungsziel aus 2010 war daher in die Folgejahre zu verschieben. In 2011 wurde ein Gutachter beauftragt, mögliche Einsparungen beim Reinigungsdienst zu untersuchen. Das Gutachten wurde der Politik zur weiteren Entscheidung übergeben.

- in TEUR -		
<u>Jahr:</u>	<u>Konsolidierungsziel im Vergleich zum Vorjahr:</u>	<u>Ergebnis:</u>
2004		60,8
2005	20,0	49,9
2006	40,0	59,4
2007	0,0	0,0
2008	0,0	0,0
2009	0,0	0,0
2010	-270,0	0,0
2011	-150,0	0,0
2012	-120,0	

Betroffene Haushaltsstellen: UA 77000 Gruppierung 4 „Personalausgaben“  
 Hinweis: diese Haushaltsstellen beinhalten in 2004 und 2005 neben den Reinigungskräften auch die Hausmeister (ab 2006 getrennte Darstellung)

Abrechnung: Das Ziel der Aufgabenübertragung mit Personalübergabe an die HDV war 2010 nicht erreichbar. Der Tarifvertrag mit den Reinigungskräften wurde daher bis 2012 verlängert. Erst danach kann erneut über eine Aufgabenübertragung nachgedacht werden.

Der Reinigungsstandard ist in den vergangenen Jahren auf ein Niveau gesenkt worden, welches aus hygienischen bzw. Gründen der Substanzerhaltung sinnvoll nicht weiter reduziert werden kann. Aus diesem Grund wird diese Konsolidierungsmaßnahme beendet und die weitere Optimierung der Reinigung in einer neu konzipierten Maßnahme verfolgt.

- in TEUR -		
<u>Jahr:</u>	<u>Konsolidierungsziel im Vergleich zum Vorjahr:</u>	<u>Ergebnis</u>
2004		
2005	0,0	
2006	0,0	
2007	0,0	
2008	0,0	
2009	0,0	
2010	380,0	
2011	220,0	
2012	170,0	

**2. Maßnahme 2003-5-012 „Überarbeitung des Sportstättenkonzeptes (Schließung und Übertragung von Einrichtungen)“**

In Wittenberg ist der Versorgungsgrad an Sportplatzflächen (ohne Tennis- und Bolzflächen) mit 115.000 qm überdurchschnittlich hoch (Richtwert 2 qm je Einwohner). Die Stadt unterhält rund 25 Sportstätten. Für die Bewirtschaftung sieht der Stellenplan 9 Arbeiterstellen vor.

Der Bestand soll ausgehend von einer Bedarfsermittlung mit dem Ziel der Reduzierung kritisch hinterfragt werden. Darüber hinaus soll der Betrieb von Sportstätten, die weniger als 60 % durch den Schulsport genutzt werden, an die nutzenden Vereine übertragen werden (möglichst mit Personalüberleitung). Die Stellen für die Bewirtschaftung wären entsprechend zu streichen und anteilige Zuschüsse an die Vereine zu zahlen.

Betroffene Haushaltsstellen: Abschnitt 56 „Eigene Sportstätten“

(ohne UA 56200 „Wassersportanlagen“ sowie ohne die  
UA 56020 und 56030 „Kegelhallen“)  
Gruppierung 5/6 „sächlicher Verwaltungs- und Be-  
triebsaufwand“  
(ohne innere Verrechnungen)

Abrechnung: Für die Apollensdorfer Sportplatzanlage wurde ab 01.01.2008 für zu-  
nächst 2 Jahre eine Gebrauchsüberlassungsvereinbarung zwischen der Stadt und  
dem PSV Wittenberg e.V. abgeschlossen. Der PSV beteiligt sich an den Betriebskos-  
ten mit 30 % pro Vertragsjahr. Der Vertrag wurde jeweils verlängert für das Jahr:  
2010, 2011.

Die Gespräche zur Übertragung der Sportanlagen in Reinsdorf, Nudersdorf und See-  
grehna wurden weitergeführt, blieben aber auch 2011 ohne konkrete Ergebnisse.  
Zielstellung ist die Übertragung der Sportstätten bis 2012. Auf Grundlage des Grund-  
satzbeschlusses zur Übertragung von Sportstätten werden alle bisher abgeschlosse-  
nen Verträge einer Überprüfung unterzogen. Erweiternd erfolgen ab 2012 Nachver-  
handlungen zu den Betriebs- und Personalkostenzuschüssen.

Der Fachbereich SE ist beauftragt, das Sportstättenkonzept weiterzuentwickeln und  
die Überarbeitung 2013/2014 fertig zu stellen.

Betroffene Haushaltsstellen: Abschnitt 56 „Eigene Sportstätten“  
(ohne UA 56200 „Wassersportanlagen“)  
Gruppierung 4 „Personalausgaben“  
Gruppierung 7 „Zuweisungen und Zuschüsse“ bzw.  
im UA 55000 enthaltene Personalkostenzuschüsse

Abrechnung: Aufgrund der Übertragung von Sportstätten an Vereine konnten Perso-  
nalkosten eingespart werden. Personalkostenzuschüsse erhalten der FC Grün-Weiß  
Piesteritz, der SV Grün-Weiß Wittenberg-Piesteritz, die TSG Wittenberg sowie der  
MTV Wittenberg. Insgesamt konnten die Vorgaben des Konsolidierungskonzeptes  
jedoch nicht erfüllt werden.

### **3. Maßnahme 2003-5-014 „Neuorganisation der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg mit dem Ziel der Kostenreduzierung“**

Nach dem Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die Lutherstadt Wit-  
tenberg nicht verpflichtet, eine Berufsfeuerwehr vorzuhalten. Als erster Schritt soll ein  
Statuswechsel zur Freiwilligen Wehr mit hauptamtlichen Kräften vollzogen werden.  
Dabei wird weiterhin eine 24-Std.-Wachbereitschaft vorgehalten. Die Freiwilligen Weh-  
ren in Wittenberg sind organisatorisch, materiell und personell auf diesen Struktur-  
wechsel einzustellen. Der Stellenabbau bei der Berufsfeuerwehr ist schrittweise nach  
einem Personalentwicklungskonzept umzusetzen.

Betroffene Haushaltsstellen: UA 13000  
Gruppierung 4 „Personalausgaben“

Abrechnung: Zum 01.01.2006 wurde die Berufsfeuerwehr in eine Freiwillige Feuer-  
wehr mit hauptamtlichen Kräften umgewandelt. Die Aufgabe der Brandschauen wird

seitdem vom Landkreis wahrgenommen. Dazu sind 2 Beamte im gehobenen Dienst zum Landkreis abgeordnet worden und werden von dort besoldet. Mitarbeiter der Feuerwehr sind zum Fachbereich GM umgesetzt und ersetzen dort Neueinstellungen von Gemeindearbeitern/Hallenwarten. Im Vergleich zu 2008 konnten dadurch 56,3T€ eingespart werden.

Aus der im Auftrag der WIBERA durch die Fa. Rinke erstellten Studie zur Feuerwehr wurde ein Stufenkonzept zur Umsetzung erarbeitet, das auch den Personalbedarf noch einmal hinterfragte. Der Stellenbestand ist in 2010 von 40,0 VbE auf 37,0 VbE reduziert worden. 2011 wurde mit dem Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Feuerwache am Standort Wittenberg-West die Grundlage für weitere Optimierungen des Personalbedarfs geschaffen. Eine Umsetzung des Beschlusses steht noch aus.

#### **4. Maßnahme 2008-4-001 „Abriss oder Verkauf von stadteigenen Gebäuden zur Einsparung von Bewirtschaftungskosten“**

Einige stadteigene Gebäude, die nicht für städtische Aufgaben genutzt werden, könnten verkauft bzw. abgerissen werden.

Betroffene Haushaltsstellen: Abschnitt 88 „Allgemeines Grundvermögen“  
(ohne UA 88100 und 88110 „Kindertageseinrichtungen“  
sowie ohne UA 88400 „Sonstiges Grundvermögen“)  
Gruppierung 5/6 „sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“  
(ohne innere Verrechnungen und Sturmschäden)  
./. (Gruppierung 1 „Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb“/./. Miet- und Betriebskostenzuschüsse)

Abrechnung: Bei den städtischen Wohn- und Geschäftsgrundstücken werden Überschüsse erzielt, die jedoch in 2007 bereits rückläufig waren. Durch den Abriss der Schulstraße 42a entfallen die Kosten und Erlöse im Unterabschnitt 88080. Die Miet- und Betriebskostenzuschüsse für die ehemaligen Mieter dieses Objektes bleiben jedoch erhalten und fließen nunmehr in ein privates Objekt. Dadurch konnte trotz des Abrisses kein Konsolidierungspotential erschlossen werden.

Durch die Übernahme neuer Grundstücke aufgrund der Eingemeindungen wurden die Einnahmeüberschüsse um 93,8 T€ gesteigert.

In 2010 ist das Gebäude Dessauer Straße 20 in Wittenberg verkauft worden. Einsparungen im Bereich Betriebskosten konnten nicht realisiert werden, da diese vollständig durch den bisherigen Nutzer getragen wurden. Einsparungen i.H.v. ca. 500 € pro Jahr für erforderliche Sicherungsmaßnahmen entfallen ab sofort.

In 2011 sind keine Maßnahmen durch den Fachbereich Gebäudemanagement umgesetzt bzw. abgeschlossen worden.

In 2012 ist Folgendes realisiert worden:

- Verkauf der ehem. Turnhalle, Straacher Landstr. 47, Straach: für 1 €; Einsparung der Abrisskosten von ca. 75.000 €; Bodenwert 17.649,80 €; Einsparung noch fälliger Ausbaubeiträge ca. 3.000 €

- Abriss Weddiner Weg 1, Boßdorf
- Abriss Gebäude Sebastian Bach Straße 16, Reinsdorf; Grundstücksverkauf geplant
- Abriss Garage Wittenberger Str. 10, Pratau
- Abriss Schuppen Seegrehna (ggü. Stadtgut)

## 5. Maßnahme 2008-5-007 „Nutzung der Kosten und Leistungsrechnung zur Erschließung neuer Konsolidierungsmaßnahmen“

Jährlich wird für die Einrichtungen der Lutherstadt Wittenberg mit Kosten- und Leistungsrechnung ein Abschlussbericht erstellt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sollen in Zukunft in einzelne Konsolidierungsmaßnahmen übergeleitet und als solche umgesetzt werden.

Konkrete Ziele und betroffene Haushaltsstellen können erst in den konkreten Maßnahmen dargestellt werden.

Kostenrechnende Einrichtungen sind folgende:

<u>Unterabschnitt</u>	<u>Bezeichnung</u>
06050	Dienstfahrzeuge
11000/11010	Ordnung und Sicherheit
13000	Feuerwehren
211...	Grundschulen
35200	Stadtbibliothek
46010 ff	Jugendklubs
464...	Kitas
57110	Freibad Reinsdorf
67500	Straßenreinigung
75100	Friedhöfe

Dienstfahrzeuge: Die KLR diente als Grundlage, die Dienstfahrzeuge von Erwerb auf Leasing umzustellen. Mit dieser Umstellung und durch Aussonderung von alten Fahrzeugen wurde der Fuhrpark erheblich verjüngt. Dies wird in naher Zukunft die Reparaturkosten senken. Zusätzlich wurde die Anzahl der Fahrzeuge reduziert und damit deren Auslastung verbessert. Aufgrund der städtischen Gebietserweiterung bleibt jedoch abzuwarten, ob der derzeitige Fahrzeugbestand weiterhin ausreicht.

Stadtbibliothek: Ausgehend von der geringen Höhe des Kostendeckungsgrades (5,6% in 2012) erscheint eine Verbesserung auf Basis einfacher Analysen realisierbar. Neben der Anpassung der Öffnungszeiten bzw. des Medienangebotes auf die Nutzergruppen erscheint als Fazit aus der Kostenrechnung mittelfristig die Zentralisierung des Angebotes auf weniger Bibliotheksstandorte erforderlich, um kontinuierlich einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen.

Feuerwehr: Der durch die KLR ermittelte Kostendeckungsgrad der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg beträgt im Jahr 2012 1,2% sowie im Jahr 2011 1,1%. Aufgrund der geringen Höhe sind Untersuchungen angezeigt, welche einerseits auf die gesamten Kosten der Wehren und andererseits auf die Ertragssituation gerichtet sein müssen.

## 6. Maßnahme 2009-4-001 Einführung eines Zinsmanagements

Der Fachbereich Finanzen ist stets bestrebt, die Schulden zu senken und die Belastung aus Schuldendiensten so gering wie möglich zu halten.

Durch ein aktives Zinsmanagement können erheblich größere Einsparpotentiale eröffnet werden (z. B. über variable Zinsstrukturen oder den Einsatz von Derivaten). Zur Umsetzung ist ein Beschluss des Stadtrates über die Einführung dieses Zinsmanagements erforderlich.

Betroffene Haushaltsstellen: 91000-80600 Zinsen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen  
91000-80700 Zinsen an private Unternehmungen  
Kreditmarkt

### Abrechnung:

- Vorbereitung der Umsetzung in 2010,
- Stadtratsbeschluss I/226-23-11 zur Einführung und dessen Umsetzung in 2011,
- Realisierung von Neuverschuldungen als variable Kredite ab 2011.

- in EUR -		
<u>Jahr:</u>	<u>Konsolidierungsziel im Vergleich zum Vorjahr:</u>	<u>Ergebnis:</u>
2009		
2010		0,0
2011		7.131,72
2012		28.215,51

## 7. Maßnahme 2009-4-002 Einführung eines Cashmanagements

Ein Cashmanagement dient der Sicherung der Liquidität und der Erreichung höchster Effizienz im Zahlungsverkehr. Es umfasst die Lutherstadt Wittenberg und Ihre Unternehmungen. Durch die interne Mittelüberlassung im „Konzern“ Lutherstadt Wittenberg wird es möglich, allen beteiligten Partnern günstigere Konditionen anzubieten, als bei jeweils separater Inanspruchnahme des Geldmarktes zu erzielen wären.

Zur Umsetzung ist ein Beschluss des Stadtrates über die Einführung des Cashmanagements erforderlich.

Betroffene Haushaltsstellen: 91000-80620 Zinsen Kassenkredit

Abrechnung: Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme wird nach Aktivierung des Zinsmanagements geprüft.

## **8. Maßnahme 2010-4-002 Überprüfung der Ausgleichszahlungen für die Überdimensionierung des Entwässerungsbetriebes**

Mit der stetig steigenden Anzahl von Einleitern in das Abwassersystem des Entwässerungsbetriebes erfolgt eine Überprüfung hinsichtlich der Größenordnung der Überdimensionierung.

Betroffene Haushaltsstellen: 70030.71500 „Überdimensionierung Entwässerungsbetrieb“

Abrechnung: Es finden Gespräche mit dem Entwässerungsbetrieb statt. Mögliche Einsparungen können noch nicht beziffert werden.

## **9. Maßnahme 2010-4-003 Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände**

Die Lutherstadt Wittenberg ist gemäß § 104 Abs. 3 des Wassergesetzes LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband. Sie kann gemäß § 106 WG LSA die Verbandsbeiträge für Grundstücke, welche nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, vorrangig auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder ersatzweise auf die Nutzer der relevanten Grundstücke umlegen.

Bis zum Jahr 2002 wurden die Mitgliedsbeiträge über den Hebesatz der Grundsteuer B auf die Steuerpflichtigen umgelegt. Nach der ab 2003 geltenden Rechtsprechung war dieses Verfahren nicht mehr zulässig.

Seit 2004 wurden folgende Beiträge gezahlt worden, ohne diese an die entsprechenden Personen umzulegen:

2004	98.989 €
2005	109.491 €
2006	109.954 €
2007	111.097 €
2008	127.587 €
2009	151.962 €
2010	264.300 €
2011	262.464 €
2012	268.100 €

Voraussetzung für die Umlage der Beiträge ist die Ermittlung der Grundstücksfläche je Steuerpflichtigen plus die Anzahl der auf diesem Grundstück lebenden Einwohner.

Da es sich bei der Umlage um ca. 20.000 Einzelvorgänge handelt, wird derzeit mit der Kommunalen Datenverarbeitungsgesellschaft geprüft, mit welchem Aufwand diese Leistungen erbracht werden können.

Betroffene Haushaltsstellen: 69000.16300 „Gebühren Wasser- und Bodenverband“

Abrechnung: Die Realisierung wurde mit einer Kosten-Nutzen-Analyse geprüft. Da in 2013 ein neues Wassergesetz beschlossen wird, das die Umlegung der Beiträge neu regeln soll, wird in 2013 erneut eine Gebühreneinführung überprüft.

### **10. Maßnahme 2010-4-005 Umstellung des städtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe**

Die Konsolidierungsmaßnahme beinhaltet eine Wirtschaftlichkeitsprüfung der Umstellung des städtischen Fuhrparks von Benzin- auf alternativ angetriebene Fahrzeuge.

Mitte des Jahres 2010 wurde festgelegt, dass der städtische Fuhrpark von Benzinfahrzeugen auf erdgasgetriebene Fahrzeuge umgestellt werden soll. Die Umstellung hat im Jahr 2010 begonnen und wird mit Beendigung bestehender Leasingverträge vervollständigt.

Die Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg fördern die Fahrzeuge mit 800 kg bzw. 1600 kg Erdgas je Fahrzeug.

Die Realisierung von Einsparpotentialen ergibt sich aus der Auswertung der KLR in diesem Bereich.

Betroffene Haushaltsstellen: UA 06050 „Fahrdienst/Dienstfahrzeuge“  
Gruppierung 5/6 „sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ (ohne innere Verrechnungen)

Abrechnung: Mögliche Einsparungen aus dem bisherigen Betrieb können noch nicht beziffert werden.

Die Konditionen der Förderung der Fahrzeuge durch die Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg haben sich verändert, so dass der Betrieb von Erdgasfahrzeugen dem Betrieb von Benzin getriebenen Fahrzeugen wirtschaftlich nachsteht. Aus diesem Grund wird die Beendigung der Maßnahme vorgeschlagen.

### **11. Maßnahme 2010-4-006 Entwicklung (Reduzierung) der Personalkosten und Anpassung der Stellenanzahl an den veränderten Bedarf in Folge der Eingemeindungen**

Einhergehend mit den zurückliegenden Eingemeindungen hat sich die Anzahl des Personals der Lutherstadt Wittenberg durch Personalübernahme auf aktuell ca. 442 VbE erhöht.

Der Personalbedarf liegt nach dem letzten Stand der Berechnungen bei ca. 373 VbE. Das Erreichen dieser Zielgröße ist etwa durch Personalreduzierungen aufgrund Renteneintritts bis zum Jahr 2013 geplant.



Entwicklung der VbE in der Lutherstadt Wittenberg

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Geplante Stellen	385,56	354,70	351,43	359,32	383,49	395,19	385,79	378,39
Stellenüberhang	0,00	3,18	5,85	8,85	15,88	21,90	20,25	18,40
Freizeitphase-Altersteilzeit	49,72	54,95	54,45	37,88	20,16	25,03	27,18	55,74
<b>VbE gesamt</b>	<b>435,28</b>	<b>412,83</b>	<b>411,73</b>	<b>406,05</b>	<b>419,53</b>	<b>442,12</b>	<b>433,22</b>	<b>452,53</b>

**12. Maßnahme 2011-4-001 Beteiligung am Teilentschuldungsprogramm STARK II des Landes Sachsen – Anhalt**

Das Land Sachsen-Anhalt hat in Kooperation mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt das Förderprogramm STARK II aufgelegt. Die Zielsetzung besteht in der nachhaltigen Reduzierung der kommunalen Verschuldung. Zugleich soll durch die Minderung des Schuldendienstes mittelfristig die dauernde Leistungsfähigkeit gesichert bzw. wiederhergestellt werden.

Es erfolgt eine Teilentschuldung der relevanten Kredite in Höhe von 30 v.H. sowie eine Bezuschussung des Zinssatzes bei der Anschlussfinanzierung.

Das errechnete Einsparungspotential bei der Zinsbelastung beruht auf potentiellen Vergleichszinsen zum Umschuldungszeitpunkt.

Betroffene Haushaltsstellen: 1 91000 80600 „Zinsen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen“

2 91000 97600 „ordentliche Tilgung an sonstige öffentliche Sonderrechnungen“

Abrechnung:

- in 2011 Umschuldung von 3.283.506 € zu 1,9%, davon Entschuldung i.H.v. 985.051 €
- in 2012 Umschuldung von 2.087.950 € zu 1,9%, davon Entschuldung i.H.v. 626.385 €